Beschlussvorlage WBR Nr. 2021/314

16.12.2021

Federführend: WBR
Volker Derbogen

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Bauvorhaben der WBR: Sanierung/Modernisierung des Gebäudes Sofienstr.4, Rottenburg am Neckar;
- Vergaben von Heizungs- und Sanitärarbeiten
- Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung

Beratungsfolge:

Gemeinderat	20.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

29.11.2016: GR:	Satzungsbeschluss
18.07.2017: BA:	Sanierungskonzept für Mietwohnungen (Vorberatung)
19.09.2017: GR:	Sanierungskonzept für Mietwohnungen
04.12.2018: GR:	Wirtschaftsplan 2019
12.02.2019: BA:	Vergabe Architektenleistungen
14.07.2020: BA:	Baubeschluss (Vorberatung)
28.07.2020: GR:	Baubeschluss
20.07.2021: BA:	Vergaben und Bewilligung VE (Vorberatung)
27.07.2021: GR:	Vergaben und Bewilligung VE

Beschlussantrag:

1. Die Heizungsarbeiten für vorstehendes Bauvorhaben werden an die Fa. Gühring GmbH & Co.KG – Heiz- und Sanitärtechnik, Rottenburg am Neckar, zum Angebotspreis von 214.635,17 € vergeben.

2. Die Sanitärarbeiten für vorstehendes Bauvorhaben werden an die Fa. Kern Haustechnik GmbH & Co., Pfalzgrafenweiler, zum Angebotspreis von 305.657,22 € vergeben.

3. Die Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 420.000 € wird hiermit bewilligt.

Anlagen: 1 Bieterübersicht (nichtöffentlich)

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister	gez. Dr. Hendrik Bednarz Bürgermeister	gez. Volker Derbogen Betriebsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz
2021	5.012019.001.*	San./Mod. Sofienstr.4	78715000	Ausz.HBM	1.150.000 EUR
					EUR
					1.150.000 EUR
Summe:					1.150.000 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	948.956 EUR
☒ ja ☐ nein		Somit noch verfügbar	201.044 EUR
- in Höhe von	420.000 EUR	Antragssumme lt. Vorlage ca.	100.293 EUR
- Ansatz VE im HHPl.	1.347.000 EUR	Danach noch verfügbar	100.751 EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☒ ja ☐ nein	
Anm.: Mit der BV WBR Nr. 2021/180/1 wurde bereits eine VE von vom BL von bewilligt.	700.000 EUR 225.685 EUR	Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig	
		in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

N!-Check:
☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt: **Lediglich Vergaben – bei der Planung wurde darauf geachtet, dass bei der Sanierung/Modernisierung u.a. der KfW-Standard 70 erreicht wird.**

N!-Check Team:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung:

1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 das von der Betriebsleitung erarbeitete Sanierungskonzept und dessen Umsetzung - vorbehaltlich zur Verfügung stehender Finanzmittel – beschlossen (vgl. Beschlussvorlage WBR Nummer 2017/116/1).

Zu diesem Sanierungskonzept gehört auch das Gebäude Sofienstraße 4 in Rottenburg am Neckar.

Das Konzept für das zur Sanierung/Modernisierung anstehende Gebäude wurde seinerzeit vom Architekturbüro Nicole Kuhn Adis, Rottenburg am Neckar, erarbeitet.

Aufgrund der darauf aufbauenden weiteren Planung hat der Gemeinderat am 28.07.2020 den Baubeschluss für die Maßnahme gefasst.

Die Summe der bisherigen Vergaben beläuft sich auf:	**1.775.521,01 Euro,**
davon in der Zuständigkeit des GR/BA	
(vgl. BV WBR 2021/180/1)	1.231.509,35 Euro
und in der Zuständigkeit des BL	544.011,66 Euro.

2. Ausschreibung weiterer Gewerke

2.1 Vergabegrenzen

Das Land Baden-Württemberg hat die Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie (VwV Investitionsfördermaßnahmen öA) erlassen und den kommunalen Auftraggebern zur Anwendung empfohlen.

So wurden u.a. für Vergaben bis zum 31.12.2021 die Vergabegrenzen für Beschränkte Ausschreibungen auf den Wert von ≤ 1.000.000 € bei den Bauleistungen erhöht. Bei einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sollen mehrere, grundsätzlich mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (§ 11 UVgO).

Diese Regelung ist vor allem im Interesse des regionalen Baugewerbes und soll der Beschleunigung der Vergaben dienen.

2.2 Aktuell ausgeschriebene Gewerke

Die Heizungs- und Sanitär-Arbeiten wurden national nach Abschnitt 1 VOB/A beschränkt am 15.11.2021 ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 15.12.2021 statt.

Aufgrund der engen Bindungsfrist (13.01.2022) ist eine Vorberatung dieser BV im BA nicht möglich.

2.2.1 Heizungsanlage

Bei der Submission lagen vier Angebote vor.

Ein Angebot ging verspätet ein, so dass nur drei Angebote in die Wertung kamen.

Die Übersicht über die einzelnen Bieter ist der Anlage 1 zu entnehmen – diese ist nicht öffentlich zu behandeln.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist der Auftrag an die aufgeführte Firma zu vergeben; sie hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

2.2.2 Sanitäre Installation einschl. Einrichtungsgegenstände

Bei der Submission lagen drei Angebote vor.

Die Übersicht über die einzelnen Bieter ist der Anlage 1 zu entnehmen – diese ist nicht öffentlich zu behandeln.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist der Auftrag an die aufgeführte Firma zu vergeben; sie hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

3. Zuständigkeiten

Die Vergabe der im Beschlussantrag genannten Gewerke würde dem Betriebsausschuss obliegen; die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe obliegt dem Gemeinderat.